



047486/EU XXIV.GP
Eingelangt am 11/03/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



6950/11

(OR. en)

PRESSE 35

PR CO 10

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3072. Tagung des Rates

Verkehr, Telekommunikation und Energie

ENERGIE

Brüssel, den 28. Februar 2011

Präsident **Tamás Fellegi**
Minister für nationale Entwicklung
(Ungarn)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 9776 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

6950/11

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Im Rahmen einer öffentlichen Beratung wurde der Rat über die Arbeiten bezüglich des Entwurfs einer Verordnung über die **Integrität und Transparenz des Energiemarkts** unterrichtet; mit dieser Verordnung soll ein Rahmen für die Überwachung der Energiegroßhandelsmärkte festgelegt werden, damit Marktmissbrauch und -manipulation aufgedeckt werden.*

*Zudem hat der Rat Schlussfolgerungen zum Thema "**Energie 2020: Eine Strategie für wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Energie**" verabschiedet. Sie enthalten politische Leitlinien im Hinblick auf die EU-Energiestrategie für die Jahre 2011 bis 2020, insbesondere zu den Aspekten Energiebinnenmarkt, Energieeffizienz, Infrastruktur, Forschung und Innovation im Bereich emissionsarmer Energietechnologien, heimische Energiequellen und -erzeugung sowie energiepolitische Außenbeziehungen.*

*Zudem hatte der Rat eine öffentliche Aussprache über seinen **Beitrag zum Europäischen Semester** unter Berücksichtigung des Jahreswachstumsberichts für 2011 und sprach zwei energiepolitische Komponenten der Kernziele der Strategie "Europa 2020" an, nämlich **Energieeffizienz und erneuerbare Energien**.*

* * *

*Der Rat hat ferner einen Beschluss verabschiedet, mit dem die Resolution des VN-Sicherheitsrates vom 26. Februar zu **Libyen** (UNSCR 1970/2011) umgesetzt und gegen die Personen, die für das gewaltsame Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung verantwortlich sind, zusätzliche restriktive Maßnahmen verhängt werden.*

*Zudem hat er eine Richtlinie angenommen, die den Zugang zu einer sicheren und hochwertigen **grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung** erleichtern und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der Gesundheitsversorgung fördern soll.*

*Außerdem hat er eine Verordnung verabschiedet, mit der die Bedingungen für die Vermarktung von **Bauprodukten** im Binnenmarkt aktualisiert werden.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Integrität und Transparenz des Energiemarktes.....	7
Maßnahmen im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom 4. Februar und Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 25. März.....	8
Beitrag zum "Europäischen Semester"	9
Sonstiges	11

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– Libyen: EU verhängt Waffenembargo und gezielte Sanktionen	12
---	----

MIGRATION

– Verhandlungen mit Belarus über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt und Rückübernahme	13
--	----

HANDELSPOLITIK

– Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen – Polyethylenterephthalat – Indien	13
--	----

VERKEHR

– Zusammenarbeit mit den USA bei der Forschung und Entwicklung im Bereich der Zivilluftfahrt*	13
---	----

GESUNDHEIT

– Annahme der Richtlinie über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung*	14
---	----

BINNENMARKT

– Vermarktung von Bauprodukten	15
– Chemische Stoffe: REACH-System – Kadmium	16

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschließungen vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

LANDWIRTSCHAFT

- Einfuhr von Kunststoffküchenartikeln aus China und Hongkong..... 17
- Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Kongo und zwischen der EU und Kamerun zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags 17

UMWELT

- Emissionshandelssystem im Europäischen Wirtschaftsraum 18

TEILNEHMER**Belgien:**

Didier SEEUWS

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Bulgarien:

Marii KOSSEV

Stellvertreterin des Ministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus

Tschechische Republik:

Tomáš HÜNER

Stellvertretender Minister für Industrie und Handel

Dänemark:

Lykke FRIIS

Ministerin für Klima- und Energiefragen und Ministerin für Chancengleichheit

Deutschland:

Jochen HOMANN

Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Estland:

Gert ANTSU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Geraldine BYRNE NASON

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Griechenland:

Tina BIRBILI

Yannis MANIATIS

Ministerin für Umwelt, Energie und Klimawandel
Stellvertreter der Ministerin für Umwelt, Energie und Klimawandel**Spanien:**

Fabrizio HERNANDEZ PAMPALONI

Staatssekretär für Energie

Frankreich:

Philippe LEGLISE-COSTA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Italien:

Stefano SAGLIA

Staatssekretär für Wirtschaftsentwicklung

Zypern:

Antonis PACHALIDES

Minister für Handel, Industrie und Tourismus

Lettland:

Artis KAMPARS

Minister für Wirtschaft

Litauen:

Arvydas SEKMOKAS

Minister für Energie

Luxemburg:

Jeannot KRECKÉ

Minister für Wirtschaft und Außenhandel,
Minister für Sport**Ungarn:**

Tamás FELLEGI

Pál KOVÁCS

Minister für nationale Entwicklung
Unterstaatssekretär**Malta:**

George PULLICINO

Minister für Ressourcen und Angelegenheiten des ländlichen Raums

Niederlande:

Derk OLDENBURG

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Reinhold MITTERLEHNER

Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend

Polen:

Waldemar PAWLAK

Stellvertretender Premierminister, Minister für Wirtschaft

Portugal:

José Carlos ZORRINHO

Staatssekretär für Energie und Innovation

Rumänien:

Ion ARITON

Minister für Wirtschaft, Handel und das Unternehmensumfeld

Slowenien:

Darja RADIČ

Ministerin für Wirtschaft

Slowakei:

Martin CHREN

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Finnland:

Mauri PEKKARINEN

Minister für Wirtschaft

Schweden:

Maud OLOFSSON

Ministerin für Unternehmen und Energie

Vereinigtes Königreich:

Charles HENDRY

Staatsminister für Energie und Klimawandel

.....

Kommission:

Günther OETTINGER

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Integrität und Transparenz des Energiemarktes

Im Rahmen einer öffentlichen Beratung nahm der Rat Kenntnis von einem Bericht ([5970/1/11](#)) über den aktuellen Stand der Arbeiten am Entwurf einer Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiemarkts ([17825/10](#)).

Vor dem Hintergrund der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 4. Februar 2011 ([EUCO 2/11](#), Nr. 3) möchte der ungarische Vorsitz mit der Prüfung des Vorschlags so weit wie möglich vorankommen.

Da der EU-Energiebinnenmarkt für Strom und Gas zunehmend liberalisiert und vernetzt ist, wächst auch die Gefahr, dass er missbraucht oder manipuliert wird. Mit der vorgeschlagenen Verordnung soll ein Rahmen für die Überwachung der Energiegroßhandelsmärkte festgelegt werden, damit Marktmissbrauch und -manipulation aufgedeckt und auf diese Weise die Integrität und Transparenz dieser Märkte gewährleistet werden. Zentraler Bestandteil dieses Rahmens ist eine Marktüberwachung auf europäischer Ebene – eine Aufgabe, die von der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden wahrgenommen werden soll.

In der neuen Verordnung soll in erster Linie Folgendes geregelt werden: Definitionen und gesetzliches Verbot des Insider-Handels und der Marktmanipulation, Marktüberwachung und Datenerhebung, Untersuchung und Durchsetzung sowie Erlass delegierter Rechtsakte.

Marktmissbrauch und -marktmanipulation im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten im Allgemeinen werden bereits von der Richtlinie 2003/6/EG über Marktmissbrauch und der Richtlinie 2004/39/EG über Märkte für Finanzinstrumente abgedeckt.

Maßnahmen im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom 4. Februar und Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 25. März

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zum Thema "Energie 2020: Eine Strategie für wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Energie" ([6207/1/11](#)).

Darin sind die kurz-, mittel- und langfristigen Prioritäten der EU-Energiestrategie für die Jahre 2011 bis 2020 festgelegt, insbesondere in Bezug auf den Energiebinnenmarkt, Energieeffizienz, Infrastruktur, Forschung und Innovation im Bereich emissionsarmer Energietechnologien, heimische Energiequellen und -erzeugung sowie auf die energiepolitischen Außenbeziehungen.

Die Schlussfolgerungen, in denen der Rat politische Leitlinien für das weitere Vorgehen nach den zwei Kommissionsmitteilungen (zur Strategie Energie 2020 ([16096/10](#)) und zu den Energieinfrastrukturprioritäten ([16302/10](#))) vorgibt, ergänzen die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 4. Februar 2011 zum Thema Energie ([EUCO 2/11](#), Nrn. 2-15).

Beitrag zum "Europäischen Semester"

Wie mehrere andere Ratsformationen auch war der Rat (Energie) aufgefordert worden, einen Beitrag zum neuen Zyklus der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen der Strategie für Beschäftigung und Wachstum "Europa 2020", dem "Europäischen Semester", zu leisten.

Auf Grundlage des Jahreswachstumsberichts der Kommission für 2011 ([18066/10](#)) und eines Vermerks des Vorsitzes ([6209/1/11](#)) erörterten die Energieminister in einer öffentlichen Aussprache die beiden energiepolitischen Ziele der Strategie "Europa 2020", nämlich die Energieeffizienz sowie den Anteil der erneuerbaren Energien am Energieendverbrauch um jeweils 20 % zu steigern.

Der Präsident fasste die Beratungsergebnisse wie folgt zusammen:

- "Was **die Energieeffizienz** betrifft, so sind wir uns darin einig, dass Energieeffizienz-Investitionen das Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit in der EU fördern und uns helfen, unsere Abhängigkeit von Energieeinfuhren aus Drittstaaten zu verringern.
- In seinen Schlussfolgerungen zur Strategie Energie 2020 hat der Rat betont, dass in den Bereichen Bauwesen, Verkehr, E-Mobilität und Industrie nach wie vor ein hohes Energiesparpotenzial besteht. Der öffentliche Sektor muss vorangehen, d.h. wir müssen im Verkehr, bei öffentlichen Dienstleistungen und bei öffentlichen Ausschreibungen auf energieeffiziente Lösungen setzen. Was das Ökodesign und die Energiekennzeichnung angeht, so müssen wir unsere Maßnahmen verstärken und Fortschritte erzielen.
- Die nationalen Reformprogramme und die ehrgeizigen nationalen Aktionspläne für Energieeffizienz enthalten indikative nationale Energieeffizienzziele; hiervon kann ein erheblicher politischer Impuls für Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz ausgehen. Mehrere Delegationen haben unterstrichen, dass diese Maßnahmen mit einer angemessenen Information der Verbraucher einhergehen müssen. Wir brauchen verbraucherfreundliche und kosteneffiziente Maßnahmen. Wir müssen die Marktmechanismen voll nutzen; gleichzeitig sollten Marktanreize eingesetzt werden, um entsprechende Investitionen zu fördern.
- Die Kommission sollte in ihrer anstehenden Mitteilung über einen Plan für Energieeffizienz einen ehrgeizigen Rahmen vorschlagen, der sicherstellt, dass die EU nicht von ihrem Ziel, ihren Energieverbrauch um 20 % zu senken, abweicht.

- Bezüglich der **erneuerbaren Energien** schließen sich die Minister der Auffassung der Kommission an, dass die EU das Ziel für den Anteil der erneuerbaren Energien, das sie sich bis 2020 gesetzt hat, erreichen und sogar übertreffen kann, wenn die Mitgliedstaaten sich bemühen, ihre diesbezüglichen nationalen Aktionspläne uneingeschränkt umzusetzen, und die Finanzierungsinstrumente verbessert werden und wenn es gelingt, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu verstärken.
- Auch wurde darauf hingewiesen, dass kontinuierliche und kohärente Unterstützungsregelungen für erneuerbare Energien erforderlich sind und dass alle Hindernisse für eine breite Nutzung dieser Energien beseitigt werden müssen.
- Der Austausch bewährter Verfahren und die Nutzung der Kooperationsmechanismen können verstärkt werden, und zwar sowohl EU-intern als auch im Hinblick auf Drittländer."

Der Vorsitz wird die Ergebnisse dieses Gedankenaustauschs dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 21. März vorlegen, damit dieser sie anschließend dem Europäischen Rat auf dessen Frühjahrstagung unterbreitet.

Sonstiges

Erneuerbare Energien: Fortschritte auf dem Weg zum Ziel für 2020

Die Kommission informierte die Minister über die bisherigen Fortschritte auf dem Weg zum Ziel für erneuerbare Energien, das bis zum Jahr 2020 erreicht werden soll, und stellte ihre diesbezügliche Mitteilung ([5965/1](#)) vom Januar vor.

Jüngste Entwicklungen beim südlichen Gaskorridor

Die Kommission informierte die Minister über die jüngsten Entwicklungen beim südlichen Gaskorridor und über das mögliche weitere Vorgehen ([6308/11](#)).

Cyberangriff auf das tschechische Emissionshandelsregister

Die tschechische Delegation unterrichtete die Minister von einem Cyberangriff auf ihr nationales Emissionshandelsregister ([7053/11](#)).

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN****Libyen: EU verhängt Waffenembargo und gezielte Sanktionen**

Der Rat der Europäischen Union hat heute einen Beschluss verabschiedet, mit dem die Resolution des VN-Sicherheitsrates vom 26. Februar zu Libyen (UNSCR 1970/2011) umgesetzt und gegen die Personen, die für das gewaltsame Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung verantwortlich sind, zusätzliche restriktive Maßnahmen verhängt werden¹.

Im Einklang mit dem Beschluss des VN-Sicherheitsrates vom vorherigen Samstag verbot der Rat die Lieferung von Waffen, Munition und sonstigem Wehrmaterial. Darüber hinaus untersagte er auch den Verkauf von zur internen Repression verwendbaren Ausrüstungen an Libyen.

Der Rat setzte die folgenden VN-Maßnahmen um:

Einreiseverbot für 16 Personen, darunter Muammar al-Gaddafi und Angehörige seiner Familie, die eng mit dem Regime verbunden sind, sowie für andere Personen, die für das gewaltsame Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung seit dem 15. Februar verantwortlich sind;

Einfrieren der Vermögenswerte von Muammar al-Gaddafi und fünf Angehörigen seiner Familie.

Als autonome Maßnahmen hat der Rat überdies ein Einreiseverbot gegen zehn weitere Personen verhängt und das Vermögen von 20 weiteren Personen, die für das gewaltsame Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung verantwortlich sind, eingefroren.

Die Europäische Union hat am 23. Februar 2011 ihre ernste Besorgnis über die Entwicklung der Lage in Libyen zum Ausdruck gebracht. Sie hat die Übergriffe und das gewaltsame Vorgehen gegen Zivilpersonen energisch verurteilt und die Repression gegen friedliche Demonstranten, die Hunderte von zivilen Todesopfern gefordert hat, bedauert. Sie hat die sofortige Beendigung der Gewaltanwendung sowie Maßnahmen gefordert, mit denen auf die legitimen Forderungen eingegangen wird, so auch im Wege eines nationalen Dialogs.

Der heutige Beschluss wird fortlaufend überprüft werden. Er wird im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

¹ Der Beschluss wurde auf der heutigen Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) ohne Aussprache angenommen.

MIGRATION**Verhandlungen mit Belarus über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt und Rückübernahme**

Der Rat hat zwei Beschlüsse angenommen, mit denen die Kommission ermächtigt wird, Verhandlungen mit Belarus über den Abschluss von Abkommen mit der Europäischen Union zu folgenden Themen aufzunehmen:

- Erleichterung der Ausstellung von Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt ([6354/11](#));
- Rückübernahme ([6424/11](#)).

HANDELSPOLITIK**Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen – Polyethylenterephthalat – Indien**

Der Rat hat die Verordnungen 1292/2007 und 367/2006 zur Einführung von Antidumping- und Ausgleichszöllen auf die Einfuhren von Folien aus Polyethylenterephthalat (PET) mit Ursprung in Indien geändert ([6153/11](#) und [6202/11](#)).

VERKEHR**Zusammenarbeit mit den USA bei der Forschung und Entwicklung im Bereich der Zivilluftfahrt***

Der Rat hat die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten ([6458/11](#), [6454/11](#) + [6658/11 ADD 1](#)) genehmigt, die auf die Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Zivilluftfahrt und auf die Gewährleistung der Interoperabilität zwischen dem künftigen europäischen Flugverkehrsmanagementprogramm SESAR (Single European Sky ATM Research) und dessen amerikanischem Pendant NextGen abzielt.

Nähere Einzelheiten finden Sie in Dokument [7055/11](#).

GESUNDHEIT**Annahme der Richtlinie über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung***

Der Rat hat die Abänderungen des Europäischen Parlaments an einem Richtlinienentwurf gebilligt, der auf die Erleichterung des Zugangs zu einer sicheren und hochwertigen grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung und auf die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich des Gesundheitswesens abzielt ([6/11](#) + [6590/11 ADD 1 REV 2](#)). Die österreichische, die polnische, die portugiesische und die rumänische Delegation stimmten gegen den Entwurf; die slowakische Delegation enthielt sich der Stimme.

Die Abänderungen des Europäischen Parlaments spiegeln einen Kompromiss in zweiter Lesung wider, der am 15. Dezember 2010 in einem informellen Trilog zwischen dem belgischen Vorsitz und Vertretern des Europäischen Parlaments erzielt wurde. Gemäß Artikel 294 des Vertrags von Lissabon ist die Richtlinie über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung somit erlassen. Die Mitgliedstaaten haben 30 Monate Zeit, um die Bestimmungen der Richtlinie in nationale Rechtsvorschriften umzusetzen.

Die neue Richtlinie schafft Klarheit bezüglich der Rechte von Patienten, die sich in einem anderen Mitgliedstaat behandeln lassen möchten, und ergänzt die Rechte, die die Patienten auf EU-Ebene im Rahmen der Rechtsvorschriften zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (Verordnung 883/04) bereits haben. Sie entspricht dem Wunsch des Rates, der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in Bezug auf die Rechte von Patienten in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung in vollem Umfang Rechnung zu tragen und gleichzeitig die Rechte der Mitgliedstaaten bezüglich der Organisation ihres Gesundheitswesens zu wahren.

Nähere Einzelheiten finden Sie in der Pressemitteilung [7056/11](#).

BINNENMARKT

Vermarktung von Bauprodukten

Der Rat hat im Anschluss an eine Einigung mit dem Europäischen Parlament in zweiter Lesung eine Verordnung angenommen, mit der die Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten im Binnenmarkt aktualisiert werden ([5/11](#)).

Mit der Verordnung soll der bestehende Rahmen für das Inverkehrbringen von Bauprodukten vereinfacht und präzisiert werden, indem die in der geltenden Richtlinie 89/106/EWG vorgesehenen Maßnahmen ersetzt werden, so dass der freie Verkehr von Bauprodukten im Binnenmarkt gewährleistet ist.

Die neuen Bestimmungen zielen insbesondere darauf ab,

- die Verwendung der "CE-Kennzeichnung" zu präzisieren;
- vereinfachte Verfahren einzuführen, um die Kosten der Unternehmen zu verringern, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), und
- strengere Benennungskriterien für Gremien zu verhängen, die an der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit von Bauprodukten beteiligt sind.

Insbesondere soll mit den neuen Bestimmungen sichergestellt werden, dass die Informationen über die Leistung von Bauprodukten genau und zuverlässig sind. Dies soll durch ein System erreicht werden, das aus zwei Kernelementen besteht:

- einer Reihe harmonisierter Standards und technischer Spezifikationen und den Europäischen Bewertungsdokumenten, die die Methode für die Bewertung der Leistung der Produkte vorgeben, und
- einer Anzahl notifizierter Stellen und Technischer Bewertungsstellen, die im Einklang mit genau definierten technischen Kriterien benannt werden und zur korrekten Anwendung dieser Methoden beitragen.

Andere wichtige Elemente der Verordnung betreffen:

- umwelt- und sicherheitsbezogene Aspekte von Bauprodukten während ihres gesamten Lebenszyklus, einschließlich der Feststellung gefährlicher Stoffe in Bauprodukten;
- Informationspflichten, denen die nationalen Verwaltungen über "Produktinformationsstellen" nachzukommen haben;
- die Möglichkeit, dass Kleinunternehmen, die Bauprodukte herstellen, vereinfachte Verfahren anwenden können, solange sie die Sicherheitsstandards einhalten, und
- elektronische Vorlage der Leistungserklärung für Produkte, die auf dem Markt bereitgestellt werden sollen.

Einige Bestimmungen der neuen Verordnung gelten ab dem 1. Juli 2013, damit die Unternehmen ausreichend Zeit für die Anpassung haben.

Chemische Stoffe: REACH-System – Kadmium

Der Rat hat beschlossen, die Annahme – durch die Kommission – eines Entwurfs einer Verordnung zur Änderung des REACH-Systems über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe in Bezug auf Kadmium nicht abzulehnen.

Mit dieser Änderung werden weitere Beschränkungen für die Vermarktung und Verwendung von Kadmium, insbesondere in Schmuck, in Legierungen zum Lötten und in PVC, eingeführt, um den Schlussfolgerungen jüngster wissenschaftlicher Studien Rechnung zu tragen, aus denen hervorgeht, dass die bestehenden REACH-Bestimmungen über Kadmium im Hinblick auf die weitere Verstärkung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt ergänzt werden müssen.

Der neue Entwurf einer Verordnung der Kommission, mit dem die Verordnung 1907/2006 (die REACH-Verordnung) geändert wird, unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Dies bedeutet, dass die Kommission den Rechtsakt jetzt, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

LANDWIRTSCHAFT

Einfuhr von Kunststoffküchenartikeln aus China und Hongkong

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Verordnung der Kommission mit Bedingungen und Verfahren für die Einfuhr von Polyamid- und Melamin-Kunststoffküchenartikeln aus China und Hongkong nicht abzulehnen ([18255/10](#)).

Auf die Kommissionsverordnung ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Dies bedeutet, dass die Kommission den Rechtsakt jetzt, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Kongo und zwischen der EU und Kamerun zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags

Der Rat hat zwei Beschlüsse über den Abschluss Freiwilliger Partnerschaftsabkommen über Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor sowie über die Einfuhr von Holzprodukten in die Europäische Union (FLEGT) angenommen:

- Der erste Beschluss betrifft das Abkommen zwischen der EU und der Republik Kongo ([10028/10](#); [7256/10](#)) und wurde am 17. Mai 2010 unterzeichnet.
- Der zweite Beschluss betrifft das Abkommen zwischen der EU und der Republik Kamerun ([12796/10](#); [13187/10](#)) und wurde am 6. Oktober 2010 unterzeichnet.

Das Europäische Parlament stimmte dem Abschluss dieser Abkommen auf seiner Tagung vom 17. bis 20. Januar 2011 zu.

Im Oktober 2003 nahm der Rat Schlussfolgerungen zu einem von der Kommission vorgestellten EU-Aktionsplan "Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT)" an, in dem Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags durch Abschluss von freiwilligen Partnerschaftsabkommen mit Holzerzeugerländern gefordert wurden. Die EU hat bereits ein FLEGT-Partnerschaftsabkommen mit Ghana geschlossen.

UMWELT

Emissionshandelssystem im Europäischen Wirtschaftsraum

Der Rat hat den Standpunkt der EU festgelegt, der im Gemeinsamen EWR-Ausschuss im Hinblick auf die Aufnahme der Richtlinie, die auf die Einbeziehung des Luftverkehrs in das Emissionshandelssystem der EU abzielt, in das EWR-Abkommen zu vertreten ist ([5345/11](#)).
